



Europäische  
Kommission

# Lebensmittel- kontaktmaterialien



# Lebensmittel- kontaktmaterialien



## Einleitung

Vor dem Verzehr kommen Lebensmittel bei ihrer Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Zubereitung und der Darreichung mit vielen Materialien und Gegenständen in Berührung. Solche Materialien werden **Lebensmittelkontaktmaterialien (LKM)** genannt. Beispiele hierfür sind Behälter für den Transport von Lebensmitteln, Geräte für die Zubereitung, Verpackungsmaterialien, Küchenutensilien und Geschirr. Diese Materialien müssen ausreichend reaktionsträge sein, damit ihre Bestandteile weder die Gesundheit der Ver-

braucher noch die Qualität der Lebensmittel beeinträchtigen. Um die Sicherheit von LKM zu gewährleisten und den freien Warenverkehr zu erleichtern, wurden in der Europäischen Union (EU) eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften und Kontrollen eingeführt.

Weitere Informationen zu LKM mit Links zu den einschlägigen Rechtsvorschriften finden sich auf der der Europäischen Kommission unter [http://ec.europa.eu/food/food/chemical-safety/foodcontact/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/chemical-safety/foodcontact/index_en.htm).

## Rechtsvorschriften

Das EU-Recht enthält verbindliche Vorschriften, die Unternehmen einhalten müssen. Dabei kann es sich um allgemeine Vorschriften handeln, die sich beispielsweise auf alle LKM beziehen, oder um Vorschriften, die sich auf nur einige spezifische Materialien beziehen. EU-Recht kann auch durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten ergänzt werden, wenn es keine spezifischen EU-Vorschriften gibt.

## Allgemeine Rechtsvorschriften

[Verordnung \(EG\) Nr. 1935/2004](#) bietet einen einheitlichen EU-Rechtsrahmen. Sie legt die allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und Reaktionsträgkeit für alle LKM fest.



Gemäß den in [Verordnung \(EG\) Nr. 1935/2004](#) festgelegten Grundsätzen muss ausgeschlossen werden, dass Materialien:


- Bestandteile an Lebensmittel in Mengen abgeben, die die menschliche Gesundheit gefährden können,
- die Zusammensetzung der Lebensmittel in unverträglicher Weise verändern oder eine Beeinträchtigung ihrer organoleptischen Eigenschaften herbeiführen.

Darüber hinaus sieht der Rahmen Folgendes vor:

- spezielle Vorschriften für aktive und intelligente Materialien (diese sind absichtlich nicht reaktionsträge)

- Ermächtigungen, um zusätzliche EU-Maßnahmen für spezifische Materialien (wie z. B. Kunststoffe) umzusetzen

- die Sicherheitsbewertung der Stoffe, die von den Herstellern von LKM verwendet werden, unter Beteiligung der [Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit](#)

- Vorschriften für die Etikettierung mit einem besonderen Hinweis auf den Verwendungszweck (z. B. dem als Kaffeemaschine, Weinflasche oder Suppenlöffel) oder mit dem -Symbol

- Unterlagen, mit denen die Einhaltung der Vorschriften nachgewiesen wird, und Rückverfolgbarkeit

## Gute Herstellungspraxis

Die [Verordnung \(EG\) Nr. 2023/2006](#) gewährleistet die ständige Einhaltung der Anforderungen bei der Herstellung von LKM durch:

- für den Zweck geeignete Betriebseinrichtungen und das Bewusstsein der Mitarbeiter für kritische Produktionsstufen,
- dokumentierte Qualitätssicherungs- und Qualitätskontrollsysteme in den Betriebseinrichtungen sowie
- Auswahl der geeigneten Ausgangsmaterialien für den Herstellungsprozess im Hinblick auf Sicherheit und Reaktionsträgheit der Endprodukte.



Die Vorschriften für die gute Herstellungspraxis gelten für alle Stufen des Prozesses, wobei die Herstellung der Ausgangsstoffe Gegenstand anderer Rechtsvorschriften ist.

## EU-Gesetzgebung zu spezifischen Materialien und Stoffen

Neben den allgemeinen Rechtsvorschriften gibt es einige spezifische EU-Maßnahmen, die für bestimmte LKM – keramische Materialien, Zellglasfolie, Kunststoffe (einschließlich Recycling-Kunststoff) sowie aktive und intelligente Materialien gelten. Außerdem gibt es spezifische Vorschriften für bestimmte Ausgangsstoffe, die bei der Herstellung von LKM verwendet werden.



Die umfangreichste Vorschrift ist die EU-Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, [Verordnung \(EU\) Nr. 10/2011](#). In ihr werden die Vorschriften für die Zusammensetzung von Lebensmittelkontaktmaterial aus Kunststoff erläutert, wie z. B. die Erstellung einer Unionsliste von Stoffen, die bei der Herstellung von LKM aus Kunststoff zugelassen sind. In dieser Liste erhält jeder Stoff eine spezifische Referenznummer.

## Kommunikation

Hersteller von LKM müssen außerdem eine angemessene Kommunikation über die sichere Verwendung ihrer Produkte sicherstellen.

Eine solche Kommunikation sollte sich an nachgelagerte Nutzer in der Lieferkette wenden, um die angemessene Verwendung von

Zwischenmaterialien und Anweisungen für Verbraucher zu gewährleisten, damit sie ggf. über die sichere und sachgemäße Verwendung von Artikeln informiert werden.

Die Kommunikation innerhalb der Lieferkette wird weitgehend durch die Konformitätserklä-

Die Verordnung 10/2011 enthält Vorschriften, mit denen die Konformität von Kunststoffmaterialien und Spezifikationen ermittelt werden, sowie Beschränkungen bei der Verwendung dieser Stoffe. Letztere beinhalten Migrationsgrenzwerte, die die zulässige Höchstmenge eines Stoffes festlegen, der in die Lebensmittel übergehen darf. Die Gesamtmigration von Stoffen aus einem Kunststoff in Lebensmitteln darf 60 mg / kg Lebensmittel nicht übersteigen.

Um Ressourcen bestmöglich nutzen zu können, kommen bei der Herstellung verstärkt Recyclingstoffe zum Einsatz. Daher werden in der [Verordnung \(EG\) Nr. 282/2008](#) die Vorschriften für recycelte Kunststoffe festgelegt, da diese mit unbekanntem Stoffen verunreinigt sein könnten.

Aktive und intelligente Materialien verlängern die Haltbarkeit, indem sie den Zustand des verpackten Lebensmittels erhalten oder verbessern, Stoffe an das verpackte Lebensmittel

oder die das Lebensmittel umgebende Umgebung abgeben oder diesen entziehen. Aus diesem Grunde sind sie von den allgemeinen Vorschriften zur Reaktionsträgheit in Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 ausgenommen. Die besonderen Vorschriften in [Verordnung \(EG\) Nr. 450/2009](#) befassen sich mit ihrer jeweiligen spezifischen Aufgabe, wie z. B.:

- Entzug von Stoffen aus dem Inneren von Lebensmittelverpackungen, wie z. B. Flüssigkeit und Sauerstoff,
- Freisetzung von Stoffen in Lebensmittel, wie z. B. Konservierungsmittel,
- Anzeige des Verfalls von Lebensmitteln durch Stoffe, die je nach Lagerdauer und -temperatur einen Farbwechsel anregen

Eine Unionsliste der Stoffe, die für die Herstellung aktiver und intelligenter Materialien zulässig sind, soll erarbeitet werden.



ung gewährleistet. Die Kennzeichnung ist das wichtigste Instrument für die Kommunikation mit Einzelhändlern und Verbrauchern.

Einzelhändler und Verbraucher müssen sicherstellen, dass sie Anweisungen zur Verwendung richtig befolgen, um eine Konta-

mination des Lebensmittels mit Stoffen aus dem Material zu vermeiden. Es kann sein, dass eine solche Kontamination nicht immer offensichtlich ist, und die zweckentfremdete Verwendung des Materials ist möglicherweise nicht unbedenklich.







## Nationale Gesetzgebung zu spezifischen Materialien

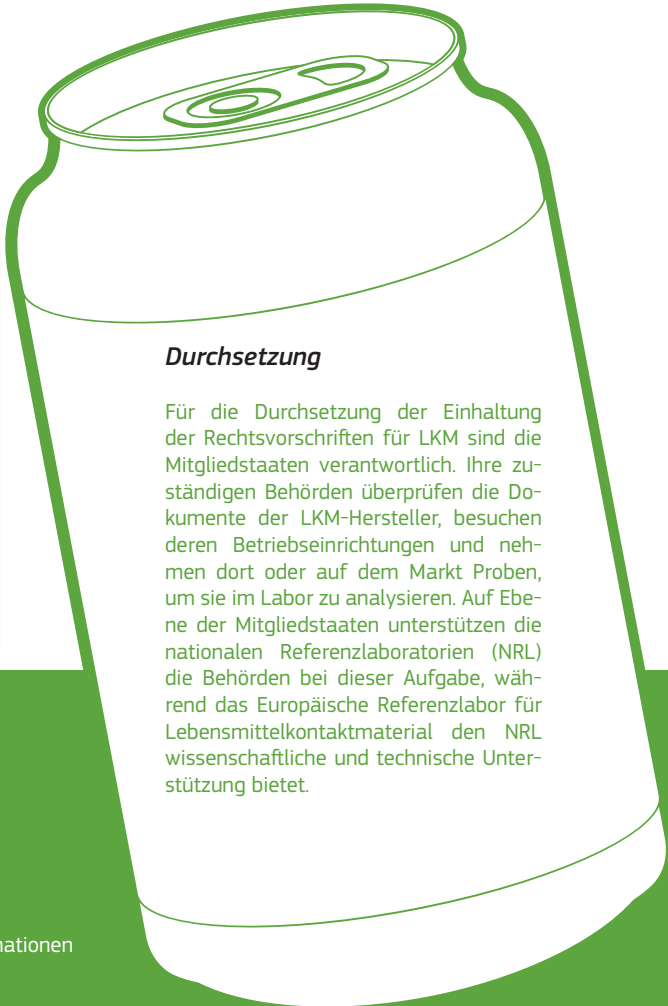
Wenn es keine spezifischen EU-Rechtsvorschriften gibt, können die Mitgliedstaaten nationale Vorschriften erlassen. Es gibt beispielsweise keine EU-Einzelmaßnahmen für Papier, Pappe, Metall, Glas oder Druckfarben. Einige Mitgliedstaaten haben daher ihre eigenen Vorschriften. Auf der Internetseite der Europäischen Kommission findet sich eine [Übersicht](#).

### *Harmonisierung und künftige Rechtsvorschriften*

Die Europäische Kommission untersucht gegenwärtig die Lieferkette der Industrie, die bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von LKM involviert ist. Außerdem erfasst sie Informationen über nationale Maßnahmen für Materialien, für die es keine spezifische EU-Gesetzgebung gibt.



Auf der Grundlage dieser Analyse wird die Europäische Kommission die Effizienz und Effektivität der derzeitigen Situation bewerten. Hierzu gehören u. a. die Vorteile, der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Unternehmen. Mögliche regulatorische Widersprüche und Hindernisse bei dem freien Verkehr dieser Materialien und Gegenstände auf dem EU-Markt werden ebenfalls berücksichtigt. Der abschließende Bericht wird die Grundlage für die Entscheidung darüber darstellen, welche Schritte ggf. zukünftig hinsichtlich LKM in der EU ergriffen werden müssen.



### **Durchsetzung**

Für die Durchsetzung der Einhaltung der Rechtsvorschriften für LKM sind die Mitgliedstaaten verantwortlich. Ihre zuständigen Behörden überprüfen die Dokumente der LKM-Hersteller, besuchen deren Betriebseinrichtungen und nehmen dort oder auf dem Markt Proben, um sie im Labor zu analysieren. Auf Ebene der Mitgliedstaaten unterstützen die nationalen Referenzlaboratorien (NRL) die Behörden bei dieser Aufgabe, während das Europäische Referenzlabor für Lebensmittelkontaktmaterial den NRL wissenschaftliche und technische Unterstützung bietet.



Mehr Informationen  
über LKM



**Amt für Veröffentlichungen**

Amt für Veröffentlichungen der  
Europäischen Union, Luxemburg 2015

© Europäische Union, 2015  
Weiterverwendung mit  
Quellenangabe gestattet.

*Printed in Luxembourg*

Print

ISBN 978-92-79-51855-3

doi:10.2875/586038

EW-04-15-665-DE-C

PDF

ISBN 978-92-79-51843-0

doi:10.2875/09307

EW-04-15-665-DE-N